

UNTERNEHMER ACADEMY

Part 13:

Datenschutz leicht gemacht:
Effizient und sicher in Ihrem
Unternehmen umsetzen



Our Team - Herzlich Willkommen



direkt
zum
Anwalt



Christina Schröder

Rechtsanwältin



Andreas Messerer

Prozesse / Technik



Hakan Tok

Social Media



Dr. Georg Schröder

Rechtsanwalt



Matthias Wolf

Rechtsanwalt, CIPP/E

Unternehmer-Academy



Jeden Freitag 16:00 Uhr

Frei und ohne Verpflichtung

30 Min. Vortrag / 15 Min. Fragen

Eure Fragen! Eure Vorschläge!

Keine §§ - nicht langweilig

service@recht24-7.de

Unternehmer-Academy - Part 13

Datenschutz leicht gemacht: Effizient und sicher in Ihrem Unternehmen umsetzen



Inhaltsverzeichnis

Darum geht es!

Bußgelder/Haftung

Datenschutzbeauftragter

Meldung von Datenschutzverstößen

IT-Sicherheit

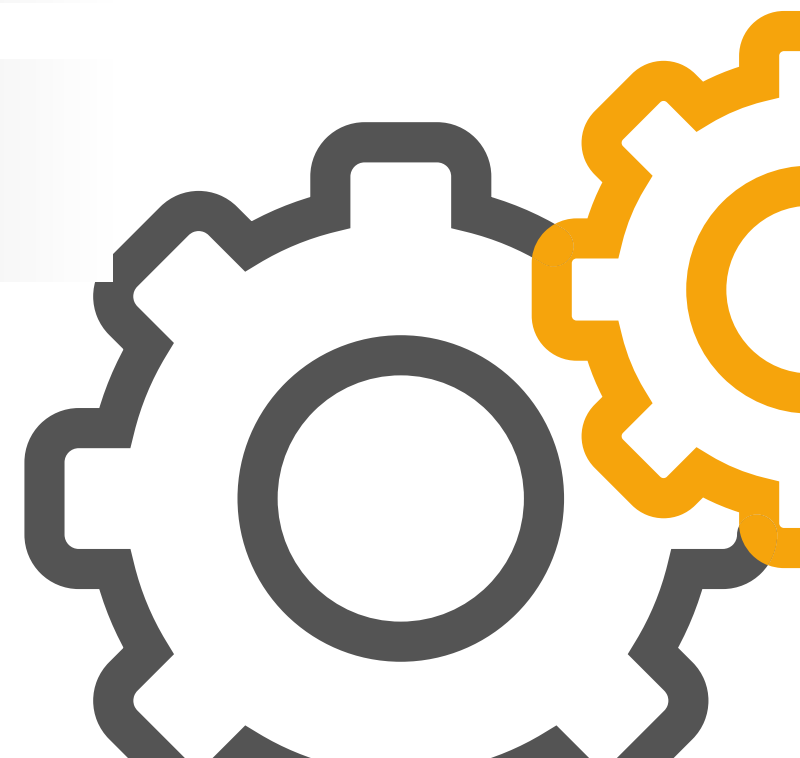
AV-Verträge prüfen

Webseite und Social Media

Videoüberwachung

Mitarbeiterschulungen

Praxisfälle - FETTNÄPCHEN - TIPPS



1

Darum geht es

Sinn und Zweck

Personenbezogene Daten:
"Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)".
Damit sind alle Informationen umfasst, die über eine Person etwas aussagen.

Unternehmen

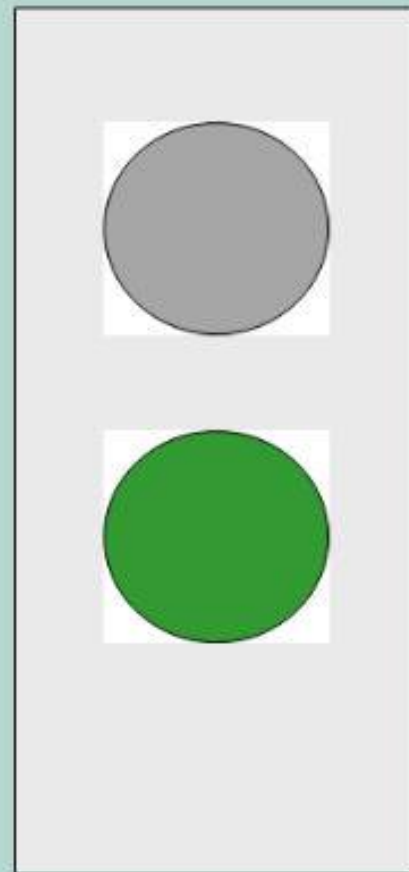
Staat



Datensubjekt

1 Darum geht es

Grundsatz



Verbot

ERLAUBNISVORBEHALT

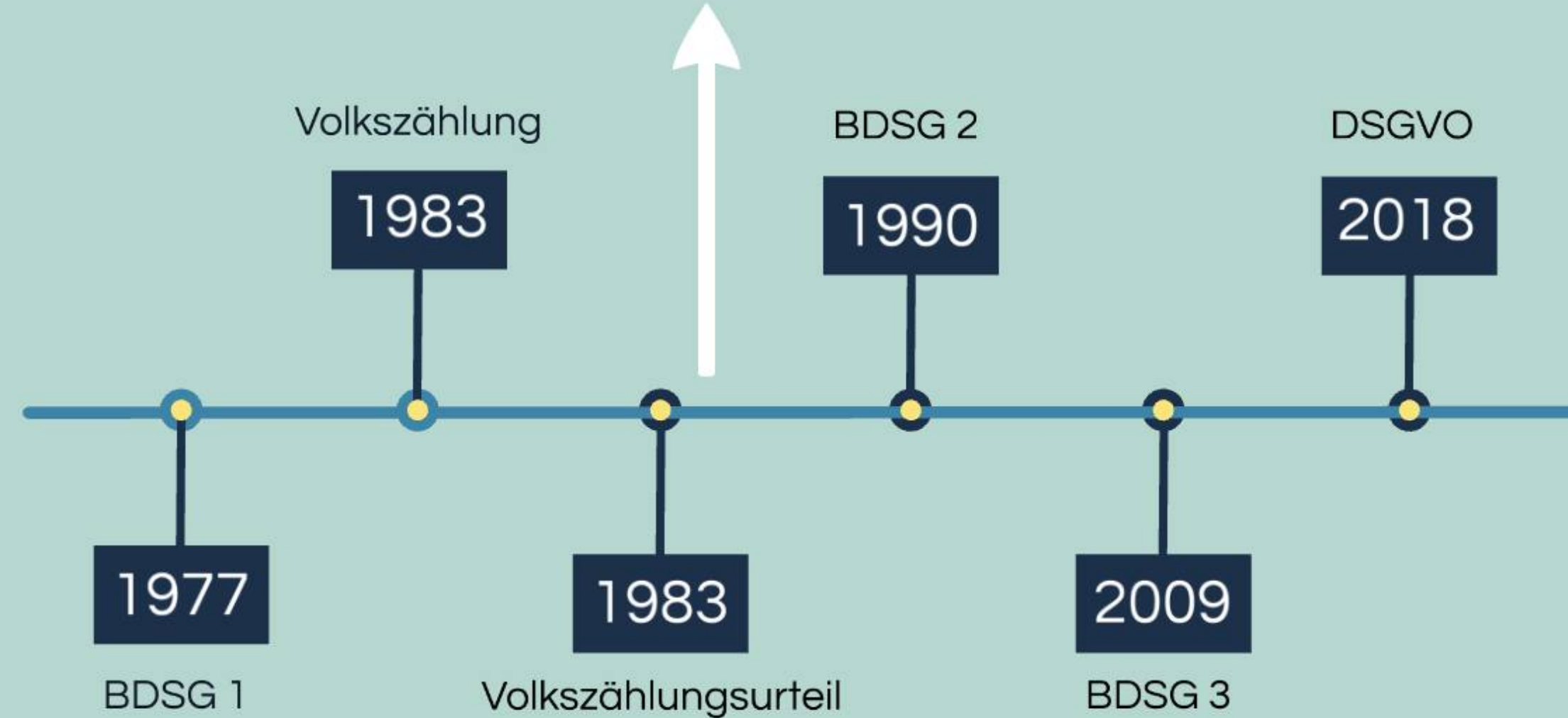
- gesetzlicher Ausnahmetatbestand
- Einwilligung

1

Darum geht es

Geschichte des BDSG

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im Recht Deutschlands das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Datenschutz-Grundrecht



1

Darum geht es

Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO) – 99 Artikel

Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG) – 85 §§

§ 7 UWG - Direktwerbung

TDDDG

KI-Verordnung

§ 79a BetrVG

1 Darum geht es – WHY

① **Bußgelder/Schadenersatz**

② **Nachweis der Compliance bei Kunden**

Bußgelder und Haftung

Grundlage der Berechnung:

- Bußgelder werden basierend auf dem Umsatz des Unternehmens berechnet.

Maximal mögliche Bußgelder:

- Bis zu 10 Mio. Euro oder 2% des Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Betrag höher ist) für weniger schwere Verstöße.
- Bis zu 20 Mio. Euro oder 4% des Jahresumsatzes für schwerwiegende Verstöße.



Bußgelder und Haftung

Föderalismus:

- Nord- Süd-Gefälle

Maximal mögliche Bußgelder:

- Bis zu 10 Mio. Euro oder 2% des Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Betrag höher ist) für weniger schwere Verstöße.
- Bis zu 20 Mio. Euro oder 4% des Jahresumsatzes für schwerwiegende Verstöße.



2 Bußgelder und Haftung

H&M – 35,3 Mio. Euro

Grund: Unzulässige Überwachung von Mitarbeitern am Standort Nürnberg.

Verstoß: Sammlung und Speicherung von sensiblen Informationen über private Lebensumstände der Mitarbeitenden.

Deutsche Wohnen – 14,5 Mio. Euro

Grund: Unrechtmäßige Speicherung von Mieterdaten ohne Löschkonzept.

Verstoß: Mieterinformationen wurden ohne Rechtsgrundlage über einen längeren Zeitraum aufbewahrt.

Notebooksbilliger.de – 10,4 Mio. Euro

Grund: Unrechtmäßige Videoüberwachung von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum.

Verstoß: Videoüberwachung ohne hinreichende rechtliche Grundlage.

2

Schadenersatz

Der Bundesgerichtshof (BGH) stellte in einer vorläufigen Einschätzung fest, dass schon der Verlust der Kontrolle über eigene Daten einen Anspruch auf Schadenersatz begründen könnte.

Das endgültige Urteil wird der BGH jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt verkünden. Dieses Urteil ist entscheidend für viele ähnliche Verfahren an deutschen Gerichten.

Aktenzeichen: VI ZR 10/24.

BGH-Richter: Kontrollverlust über Facebook-Daten kann Schadenersatz begründen

Datendiebe stellen Angaben von etwa 500 Millionen Facebook-Nutzern ins Internet. Ob die Anspruch auf Schadensersatz haben, hat der Bundesgerichtshof verhandelt.



(Bild: pixino / Shutterstock.com)

Datenschutzbeauftragter



Bestellungspflicht

Pflicht für Unternehmen ab 20 Personen, die regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten.

Alternativ: **Externer Datenschutzbeauftragter** möglich
(Vorteil: Haftung und kein Kündigungsschutz).

Aufgaben

- Beratung und Schulung der Mitarbeiter in Datenschutzfragen.
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Datenschutzbeauftragter – Vorteile



Rechtssicherheit: Minimiert das Risiko für Bußgelder und Schadensersatzforderungen.

Vertrauen: Stärkt das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern.

Effizienz: Spart Zeit und Ressourcen durch klare Datenschutzprozesse.

Schutz vor Haftung: Geschäftsführung wird entlastet, da der Datenschutzbeauftragte haftet

Meldung von Datenschutzverstößen

Frist zur Meldung

Datenschutzverstöße müssen innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden an die zuständige Datenschutzbehörde gemeldet werden (Art. 33 DS-GVO).

Falls nicht möglich, ist eine Begründung für die Verzögerung erforderlich.

Bei hohem Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen müssen diese unverzüglich informiert werden (Art. 34 DS-GVO).
Inhalte: Beschreibung des Vorfalls, mögliche Auswirkungen und Schutzmaßnahmen für die Betroffenen.

Zielbild: Ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten (Art. 32 DS-GVO).

Umsetzung: Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Faktoren: Stand der Technik, Implementierungskosten, Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos.





Vertragspflicht

- Ein AV-Vertrag ist erforderlich, wenn ein Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Unternehmens verarbeitet.
- Beispiele: Cloud-Anbieter, externe IT-Dienstleister, Lohnabrechnungsdienste.

Inhaltliche Anforderungen

- Zweck und Art der Verarbeitung: Klar definierte Aufgaben und Verarbeitungszwecke.
- Technische und organisatorische Maßnahmen: Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.
- Unterauftragsverhältnisse: Regelungen zur Einbindung von Subunternehmen.



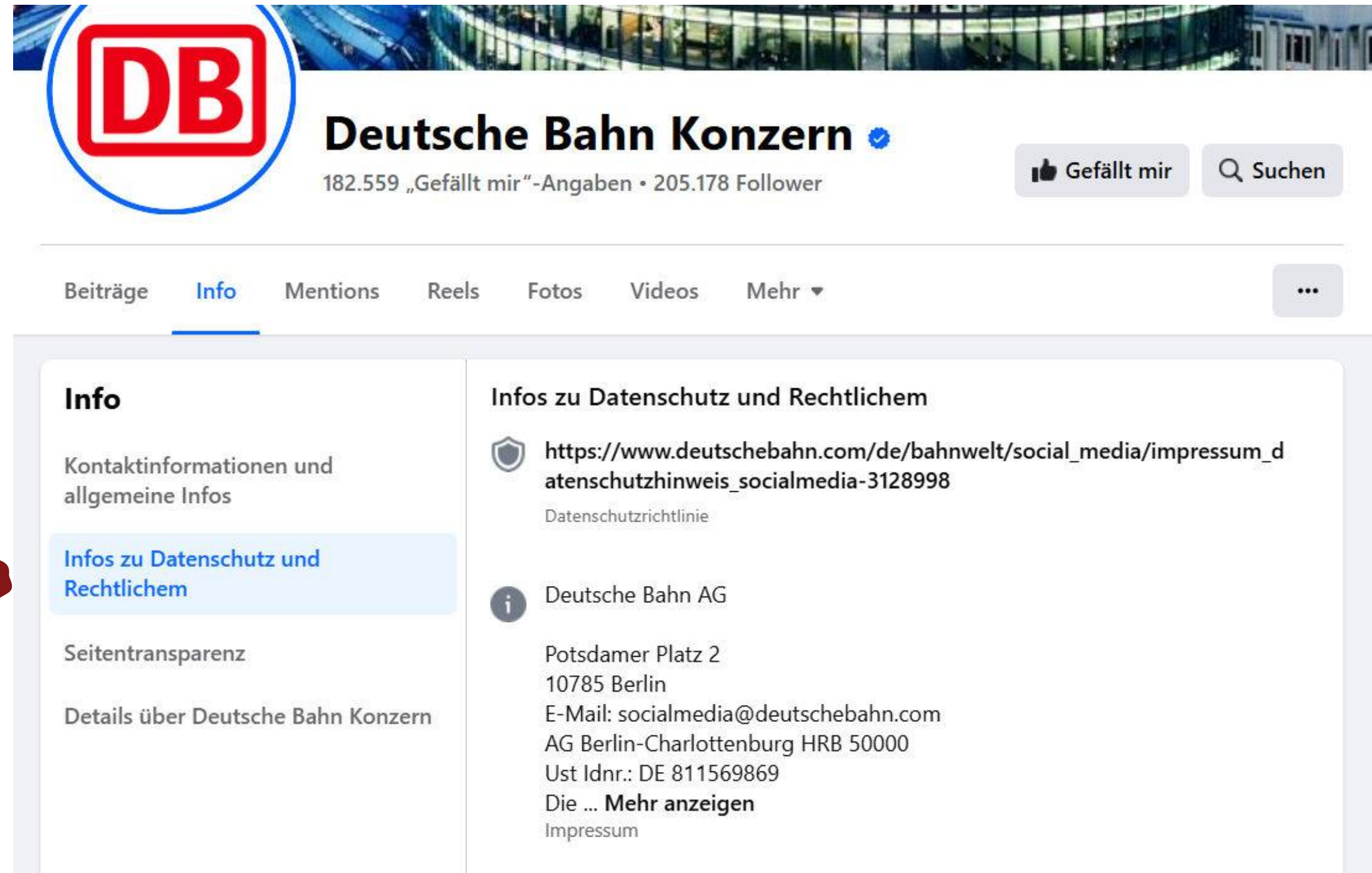
Informationspflichten

- Datenschutzerklärung auf der Website
- Herausforderung in der Praxis: Aktualität der Informationen
- Regelmäßige Checks

Consent Tool / Cookie-Banner

- Einwilligung für einwilligungspflichtige Tools
- Keine Einwilligung für rein funktionale Tools
- Anforderungen an Einwilligung, z.B. Informiertheit, Freiwilligkeit

Datenschutzerklärung auf Social Media verlinken



The screenshot shows the Facebook profile of 'Deutsche Bahn Konzern'. The profile picture is the DB logo. The cover photo shows a modern train station. The page has 182,559 'Gefällt mir' (likes) and 205,178 followers. The 'Info' tab is selected, and the 'Infos zu Datenschutz und Rechtlichem' link is highlighted with a red arrow. The link points to the privacy policy on the Deutsche Bahn website.

Deutsche Bahn Konzern ✓
182.559 „Gefällt mir“-Angaben • 205.178 Follower

Beiträge **Info** Mentions Reels Fotos Videos Mehr ▾

Info
Kontaktinformationen und allgemeine Infos
Infos zu Datenschutz und Rechtlichem
Seitentransparenz
Details über Deutsche Bahn Konzern

Infos zu Datenschutz und Rechtlichem
https://www.deutschebahn.com/de/bahnwelt/social_media/impressum_datenschutzhinweis_socialmedia-3128998
Datenschutzrichtlinie
Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
E-Mail: socialmedia@deutschebahn.com
AG Berlin-Charlottenburg HRB 50000
Ust Idnr.: DE 811569869
Die ... **Mehr anzeigen**
Impressum

8 Videoüberwachung

Wesentliche Maßnahmen

- Hinweisschilder
- Löschfristen
- Zugriffsrechte
- Betriebsvereinbarung
- AV-Vertrag mit Sicherheitsdienstleister
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Datenschutz-Folgenabschätzung



9 Mitarbeiterschulungen



Regelmäßigkeit und Pflicht

- Schulungen sind für alle Mitarbeiter erforderlich, die mit personenbezogenen Daten umgehen.
- Mindestens einmal jährlich und bei gesetzlichen Änderungen oder neuen internen Richtlinien.

Inhalte der Schulung

- Grundlagen der DSGVO: Rechte und Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Umgang mit Betroffenenrechten: Auskunft, Löschung und Berichtigung auf Anfrage.
- Sicherheitsbewusstsein: Sensibilisierung für Phishing, Datenlecks und sicheres Passwort-Management.
- Vertraulichkeit: Verpflichtung zur Geheimhaltung und Datenschutz am Arbeitsplatz

Nächste Veranstaltung 22.11.2024

Abgemahnt – was nun?

- Erste Schritte nach Erhalt einer Abmahnung
- Tipps zur Prävention: Wie sich Unternehmen schützen können
- Kommunikation und Verhalten gegenüber dem Abmahner

Vielen Dank!



Video -> youtube Channel

Handout - www.recht24-7.de

Fragen - Anmerkungen:

service@recht24-7.de

Nächste Veranstaltung